

Bericht an den Nationalrat

"Leerkassettenvergütung"

Betrifft: Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst an den Justizausschuß über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens nach Art. II Abs. 6 der UrhG-Nov. 1980 idF Nov. 1986 aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend Durchführung der UrhG-Nov. 1986

Geschäftsjahr 1992

Inhalt

Seite

A) Allgemeiner Teil

1) Rechtliche Grundlagen	1
2) Gesetzestexte	2
3) Beschluss	3
4) Begriffe	3
5) Entwicklung der Tarife	6
6) Entwicklung der Gesamterträge	6
7) Aufteilung zwischen den Verwertungs- gesellschaften	8
8) Fragestellung	9

B) Besonderer Teil

Verwendung der Mittel für SKE im
Geschäftsjahr 1992 nach
Verwertungsgesellschaften:

1) AUSTRO MECHANA	10
2) LITERAR MECHANA	27
3) LSG	33
4) OESTIG	35
5) VAM	38
6) VBK	45
7) VG-Rundfunk	47

C) Schlußbemerkungen	49
----------------------	----

ALLGEMEINER TEIL

Rechtliche Grundlagen

1. Urheberrechtsgesetz

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde erstmals ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- oder Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt. Gemäß Art II Abs. 6 dieser Novelle wurden die Verwertungsgesellschaften verpflichtet, "für die Bezugsberechtigten, sofern sie physische Personen sind, und deren Angehörige soziale Einrichtungen zu schaffen." Weiters hat der Gesetzgeber festgelegt, daß Verwertungsgesellschaften, die die Leerkassettenvergütung "an die genannten Bezugsberechtigten verteilen, hiebei den überwiegenden Teil dieser Vergütungen den sozialen Einrichtungen zuzuführen" haben.

1986 wurde der Gesetzgeber neuerlich aktiv und brachte durch die Änderung der UrhGNov 1980 vom 2. Juli 1986, BGBl 375/1986, die Klarstellung, daß Verwertungsgesellschaften, die Leerkassettenvergütungen verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienende Einrichtungen zu schaffen und diesen den überwiegenden Teil der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen haben. Diese Regelung trat rückwirkend mit 23. Juli 1980 in Kraft, ausgenommen für jene Ansprüche, über die bereits vor dem 1. Juli 1986 vor einem inländischen Gericht ein Verfahren anhängig war.

Die UrhGNov 1986 brachte weiters die Befreiung der Verwertungsgesellschaften (ihrer Einrichtungen), soweit sie im Rahmen des in ihrer Genehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereiches handeln, von

allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen sowie die Befreiung von der Schenkungssteuer für den SKE-Bereich.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, denen sich die Verwertungsgesellschaften bei der Einhebung der sogenannten Leerkassettenabgabe gegenüber sahen, hat der Gesetzgeber mit der UrhGNov 1989 eine Haftung als Bürge und Zahler für denjenigen eingeführt, der Trägermaterial im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als erster, in Verkehr bringt oder feilhält.

Ergänzend dazu wurde im § 90a des UrhG eine Anmeldepflicht nach § 52 Zollgesetz 1988 für Trägermaterial eingeführt. Die entsprechende Verordnung des Bundesministers für Justiz erging am 9.1.1990.

2. Gesetzestexte

a) Aus Gründen der Platzersparnis wird auf den neuerlichen Abdruck der entsprechenden Gesetzesstellen verzichtet und diesbezüglich auf den Bericht über das Geschäftsjahr 1988 (Seite 4 ff) verwiesen.

b) UrhG-Novelle 1989:

Der wesentliche Inhalt dieser Novelle wurde unter Punkt 1 dargestellt.

3. Im Zuge der Debatte der Urheberrechtsgesetznovelle 1986 hat der Nationalrat beschlossen: Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird aufgefordert, dem Justizausschuß jährlich, erstmals bis 30. Juni 1987, über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens nach Artikel II. Abs. 6 der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 in der Fassung der Novelle 1986 zu berichten.

4. Um dem Leser des Berichtes eine Beurteilung der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der Leerkassettenabgabe durch die einzelnen Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen, werden in der Folge die Vorstellungen des Gesetzgebers wiedergegeben. Allerdings hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, in der UrhGNov. 1986 selbst zu definieren, was unter "soziale und kulturelle Zwecke" zu verstehen ist. Aus dem Bericht des Justizausschusses (1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP) ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahmen die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des überwiegenden Teils der Einnahmen aus der Vergütung für soziale und kulturelle Zwecke sein sollen.

Unter einem "sozialen Zweck" kann danach eine Unterstützung von Einzelnen in materiellen Notlagen und eine Unterstützung aller oder wesentlicher Teile der Bezugsberechtigten in gemeinsamen Angelegenheiten verstanden werden. Aus diesen Untergruppen von sozialen Zwecken ergibt sich bereits eine Rangordnung für die Verwendung der Mittel. Erste Priorität genießen in diesem Zusammenhang die klassischen Fälle von Notlagen, also die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung und die Krankenversicherung sowie die Hilfe in besonderen Notlagen, zum Beispiel infolge Krankheit und Unglücksfall, sowie die Finanzierung einer Rechtsberatung. Aber auch soziale Zuwendungen nach Art der von der AKM seit 1899 ausbezahlten Altersquoten sind eingeschlossen. Darüber hinaus fallen darunter auch alle Maßnahmen, die den Bezugsberechtigten als Stand helfen, z.B. die Finanzierung von Testprozessen, Beiträge zu Interessenvertretungen, Zuwendungen an Institutionen, die nach ihren Statuten im Interesse des Standes der Bezugsberechtigten tätig werden, die Finanzierung von Publikationen, die die wirtschaftlichen Interessen der von der Verwertungsgesellschaft vertretenen Bezugsberechtigten fördern. Zusammenfassend wird in diesem Sinn alles als "sozialer Zweck" verstanden werden können und müssen, was geeignet ist, die Stellung der Bezugsberechtigten zu verbessern.

Unter den Begriff "kultureller Zweck" hingegen fällt insbesondere jede Art von Nachwuchsförderung, also z.B. Stipendien, Förderungspreise, die Ermöglichung öffentlicher Auftritte und der Ankauf von Instrumenten für ein Jugendorchester. Es soll allgemein die künstlerische Kreativität in Österreich im Rahmen des Tätigkeitsbereiches jeder Verwertungsgesellschaft gefördert werden. Daher ist auch die Förderung der Herausgabe (Buch, Noten, Schallplatten ua.) von kulturell wertvollen Werken österreichischer Urheber zulässig. Keinesfalls kann jedoch eine Subventionierung von notleidenden Unternehmen dem Begriff "kultureller Zweck" zugerechnet werden. Die Wahrnehmung dieser kulturellen Aufgaben unterliegt auch der Aufsicht durch den Staatskommissär der Verwertungsgesellschaft, der auf eine zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu achten haben wird.

Gegebenenfalls kann es bei Knappheit der Mittel notwendig werden, eine Rangordnung festzulegen.

Nach Punkt 3 der Novelle 1986 verpflichten Einnahmen aus der Weitersendung ausländischer Rundfunkprogramme mit Hilfe von Leitungen alle genehmigten Verwertungsgesellschaften mit Ausnahme der Verwertungsgesellschaft Rundfunk dazu, sozialen Zwecken dienende Einrichtungen zu schaffen, wobei es der Verwertungsgesellschaft überlassen bleibt, zu bestimmen, aus welcher Quelle diese Einrichtungen dotiert werden. Die Ausnahme für die Verwertungsgesellschaft Rundfunk, die auch schon bisher bestanden hat, wird nur noch bezüglich der Ansprüche aus der Kabelweiterleitung aufrechterhalten.

Bei Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung ist der überwiegende Teil solcher Einnahmen den genannten Einrichtungen zuzuführen. Im Gegensatz zum zit. Punkt 3 wird hier also nicht nur gesagt, daß eine Einrichtung zu bilden ist, sondern auch woraus. Aus der Kombination beider Sätze läßt sich der Schluß ziehen, daß eine

Verwertungsgesellschaft, die beide betreffenden Ansprüche geltend macht, ihre Verpflichtungen gemäß dem zit. Punkt 3 erfüllt, wenn sie nur den überwiegenden Teil der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung ihren sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zuführt. Bildet eine Verwertungsgesellschaft Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke, so kann sie diese gemeinsam verwalten.

Schließlich wird noch das seit jeher bestehende Anliegen des Gesetzgebers verdeutlicht, daß die Einnahmen aus der sogenannten Leerkassettenvergütung der Dotierung der genannten sozialen und kulturellen Einrichtungen zugunsten ihrer Bezugsberechtigten dienen, die weitaus überwiegend Inländer sind. Klargestellt wird, daß der Abzug des "überwiegenden Teils" von den gesamten Einnahmen zu erfolgen hat, also auch von dem Teil, der auf Bezugsberechtigte ausländischer Verwertungsgesellschaften bzw. auf ausländische Berechtigte entfällt.

(Quelle zu Punkt 4: Dillenz, "Materialien zum österreichischen Urheberrecht", Manz, 1986, S. 456 ff)

Entwicklung der Tarife

Die Höhe der Leerkassettenvergütung pro Spielstunde, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in S):

	A U D I O		V I D E O	
	autonomer Tarif	Vertrag	autonomer Tarif	Vertrag
ab 1.1.1981	1,20	0,80	-	-
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,--
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,--
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25

Entwicklung der Gesamterträge

Die AUSTRO-MECHANA ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, den Vergütungsanspruch gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Gesamterträge (in Mio öS) haben sich wie folgt entwickelt:

	1981	1982	1983	1984	1985	
Audio	6,587	13,372	15,227	15,210	15,635	
Video	-	3,663	13,363	21,197	34,608	
<hr/>						
Gesamt	6,587	17,035	28,590	36,407	50,243	
	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Audio	17,861	20,076	23,524	26,478	29,333	28,462
Video	47,132	70,006	83,113	84,589	102,865	101,177
<hr/>						
Gesamt	64,993	90,082	106,637	111,067	132,198	129,639

Die starke Steigerung der Einnahmen 1990 gegenüber 1989 um insgesamt 19 %, die mit etwa 10 % über dem Marktwachstum liegt, beweist die positiven Auswirkungen der UrhGNov 1989. Der Rückfall 1992 auf das Niveau von etwa 1989 ist auf den Rückgang der Verkäufe von unbespielten Trägermaterial zurückzuführen.

Als neue Instrumentarien zur verbesserten Durchsetzung der Leerkassettenvergütung wurden per 1. Jänner 1990 eingeführt:

- a) solidarische Haftung der Händler, ausgenommen jene, die im Vierteljahr Audiokassetten mit nicht mehr als 5.000 Stunden Spieldauer und Videokassetten mit nicht mehr als 10.000 Stunden Spieldauer einkaufen;
- b) verbesserter Auskunftsanspruch gegen alle Händler;
- c) Meldung der Leerkassettenimporte durch die Zollämter an die Austro-Mechana;
- d) Verlagerung der Zuständigkeit zur Entscheidung von Einzelstreitigkeiten von der Schiedsstelle auf die ordentlichen Gerichte.

Aufgrund der Erklärung der Großimporteure, daß Rechnungslegung und Zahlung nur unter Vorbehalt erfolgen, mußte aus den Einnahmen des Jahres 1990 eine Rückstellung sowohl zur Verteilung des individuellen Anteiles von 49 % als auch des SKE-Anteiles von 51 % gebildet werden. Nach intensiven Verhandlungen gelang gegen Jahresende 1990 eine Einigung ohne Einschaltung der Schiedsstelle, wodurch ab 1992 eine leichte Tarifreduktion im Bereich AUDIO auf S 1,50 und im Bereich VIDEO auf S 2,33 pro Spielstunde eintreten wird. Mit dieser Änderung des Gesamtvertrages sind auch die erwähnten Vorbehalte gegenstandslos geworden, die Rückstellung wird im Jahr 1992 aufgelöst, aus den Einnahmen 1991 wird keine neuerliche Rückstellung gebildet.

Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften wurde folgende Aufteilung der Leerkassettenvergütung vereinbart, die seit 1981 bzw. 1982 unverändert gilt. Die Ergebnisse der Verteilung der Einnahmen in den Jahren 1991 und 1992 sind in Mill. Schilling zugeordnet.

	Audio	1991	1992	Video	1991	1992
	%	Mill.		%	Mill.	
AUSTRO-MECHANA	49	14,37	13,9	28,7	29,52	29,01
LITERAR-MECHANA	7	2,05	1,98	14,8	15,22	14,96
LSG - Leistungsgesellschaft	34	9,97	9,65	4,0	4,11	4,04
OESTIG - Österr. Interpretengesellschaft	3	0,87	0,85	2,3	2,36	2,32
VAM - Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien	-	-	-	22,8	23,45	23,05
VBK - Verwertungsgesellschaft bildender Künstler	-	-	-	1,6	1,65	1,61
VG Rundfunk	7	2,05	1,98	25,8	26,54	26,08
	100	28,4	23,2		101,1	89,2
Summe Audio + Video:		1991	129.5			
		1992	121.4			

Fragestellung

Im Hinblick darauf, daß ein Teil der Verwertungsgesellschaften die Leerkassettenabgabe in der Form von geprüften Rechnungsabschlüssen abrechnet, ein anderer Teil jedoch mit einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen auskommt, hat sich zur Erreichung eines möglichst vollständigen Überblicks über die Verwendung der Einnahmen die Gestaltung der Fragestellung wie folgt empfohlen:

1. Die Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung für das Geschäftsjahr 1992 sollten wie folgt dargestellt werden:

Leerkassettenvergütung	davon 51 %	Verwaltungs-	SKE
Gesamt brutto	SKE brutto	kosten	SKE netto

2. Stand der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke zum 1. 1. 1992
- Stand der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke zum 31.12. 1992

3. Verwendung der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke (netto) im Jahr 1992 getrennt in Ausgaben für soziale und Ausgaben für kulturelle Zwecke, weiters Aufschlüsselung der Arten der Zuwendungen, der Empfänger, der Gruppen von Empfängern.

austro[®] mechana

Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m. b. H.

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Postfach 65
1014 Wien

Baumannstraße 10
Postfach 131
A-1031 Wien
Telefon: (0 222) 717 87
Telefax: (0 222) 712 71 36

Wien, 24. Juni 1993 St/en

Betrifft: **Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1986
betreffend Durchführung der Urheberrechtsgesetznovelle,
Leerkassetten-Bericht
GZ 22.751/1-IV/1/93**

auf Ihr Schreiben vom 7. Juni 1993 übermitteln wir Ihnen in der Beilage den umfassenden Bericht über die sozialen und kulturellen Einrichtungen unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 1992.

Die detaillierten Zahlen zu Punkt 1) Ihres Schreibens finden Sie auf den Seiten 30ff unseres Berichtes. Wir wiederholen, daß wir die Zuführung und Verwendung der Mittel SKE jeweils in dem Jahr vornehmen, welches dem Jahr der Einhebung folgt. Im Jahr 1992 haben wir also 51% der Einnahmen der Leerkassettenvergütung des Jahres 1991 den SKE zugeführt und die Rückstellung aus 1990 aufgelöst.

Zur besseren Übersicht fassen wir die Entwicklung 1992 (ohne Zinsen) nochmals zusammen:

Leerkassettenvergütung 1991 gesamt brutto:	S	42.984.290,82
davon 51% SKE brutto:	S	21.921.988,32
Auflösung der Rückstellung 1990:	S	4.596.660,63
Kosten: Einhebung	S	1.856.305,42
Verwaltung	S	2.156.616,47
Gesamt	S	4.012.921,89
Zuführung SKE netto:	S	22.505.727,06

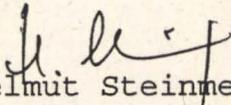
Zu Punkt 2) fassen wir die Entwicklung wie folgt zusammen:

a)	Stand 01.01.1992	S	21.358.818,01
b)	Stand 31.12.1992	S	27.637.972,44

Die unter Punkt 3) Ihres Schreibens angeführte Übersicht über die Verwendung der Einnahmen entnehmen Sie bitte insbesondere der Seite 34 sowie Abschnitt IV, welcher eine detaillierte Aufschlüsselung aller Förderungsmaßnahmen enthält.

Für ergänzende Informationen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Dr. Helmut Steinmetz
Direktor

Beilage

ÜBERSICHT ÜBER 1992 BEWILLIGTE KULTURELLE FÖRDERUNGEN

1. 1992 BEWILLIGTE ALLGEMEINE FÖRDERUNGEN

AKM		
Kostenbeteiligung Pressekonferenz Kulturrat	öS	2.916,67
GESAC		
Jahresbeitrag 1992	öS	47.388,04
Höhne, Dr. Thomas (Rechtsanwalt)		
Diverse Beratungen SKE	öS	21.120,00
Höhne, Dr. Thomas (Rechtsanwalt)		
Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof	öS	12.360,00
Institut für Musiksoziologie		
Druckkostenzuschuß „Komponistenreport“	öS	25.000,00
Institut für Urheber und Medienrecht		
Patronanzabonnement Zeitschrift „ZUM“	öS	10.000,00
ÖSGRUM Band 11		
Druckkostenzuschuß	öS	10.000,00
Österr. Blätter für gewerblichen Rechtsschutz		
Patronanzabonnement	öS	6.400,55
Österr. Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Mitgliedsbeitrag 1992		
Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH (LSG)	öS	1.250,00
Pirateriebekämpfung	öS	295.000,00
Verlag Medien und Recht		
Druckkostenzuschuß Gesamtregister	öS	25.000,00
Verlag Medien und Recht		
Patronanzabonnements	öS	2.727,27
Summe Allgemeine Förderung	öS	<u>459.162,53</u>

2. 1992 BEWILLIGTE FÖRDERUNGEN VON VERBÄNDEN

IGNM – Österreich	(E) öS	150.000,00
Musiker- Komponisten- und Autoren Gilde (MKAG)	(U) öS	100.000,00
Österr. Komponistenbund (ÖKB)	(E) öS	150.000,00
Verband Österr. Volksmusikkomponisten (VÖV)	(U) öS	100.000,00
Vereinigte Österr. Musikförderer (VÖM)	(U) öS	100.000,00
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (WUK)	(U) öS	100.000,00
Summe Förderung von Verbänden	öS	<u>700.000,00</u>

3. 1992 BEWILLIGTE FÖRDERUNGEN VON PÄDAGOGISCHEN PROJEKTEN

Hackl, Franz, Stipendium Manhattan School of Music (USA)	öS	50.000,00
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien Klavierwettbewerb 1992	öS	150.000,00
JAM - The Austrian Jazz Orchestra, Jahressubvention	öS	100.000,00
Kunstverein Wien Alte Schmiede, Kinderklang Festival	öS	30.000,00
Österr. Komponistenbund (ÖKB) Arbeitskreis Musikerziehung	öS	14.000,00
Radanovics, Michael, Jazzy Violin 2	öS	26.000,00
Sinn, Ulrich, Stipendium UCLA (USA)	öS	40.000,00
Verein zur Unterstützung des Jazzseminars, Dornbirn 2 Workshops	öS	40.000,00
Summe pädagogische Projekte	öS	<u>450.000,00</u>

4. 1992 BEWILLIGTE PROJEKTFÖRDERUNGEN DER ERNSTEN MUSIK

4.1. ERNSTE MUSIK – KOMPOSITIONSAUFTRÄGE

Engel, Paul, Oper „Daniel“	öS	30.000,00
Haas, Georg Friedrich, Stück für R.Dahinden/M. Weiss	öS	15.000,00
Kultur Spot Salzburg, Volksmusikfestival Heimischquer	öS	10.000,00
Muthspiel-Payer, Hanne, Bicinien	öS	25.000,00
Rabl, Günther, „Katharsis“	öS	50.000,00
Summe Ernste Musik – Kompositionsaufträge	öS	<u>130.000,00</u>

4.2. ERNSTE MUSIK – TONTRÄGERFÖRDERUNGEN

Alcalay, Luna / Kaufmann, Dieter / Zobl, Wilhelm CD 1938-1988	öS	60.000,00
Androsch, Peter, Drei Werke für Streicher	öS	30.000,00
Diendorfer, Christian, Xatz, An-Satz-Weise	öS	30.000,00
Eigenverlegerverband, Neue Musik in Österreich	öS	40.000,00
Ensemble Graz, Neue Musik aus Graz	öS	20.000,00
Franz Koglmann' s Pipetet, Küß' die Hand, Jazz	öS	40.000,00
1.Frauen-Kammerorchester, Werke diverser Komponisten	öS	30.000,00
Gesellschaft zur Förderung Österr. Musik (GFÖM) Österreichische Musik der Gegenwart	öS	150.000,00

Förderungen

SKE Bericht 1992

Kreuz, Maximilian , CD mit eigenen Kompositionen	öS	25.000,00
92 Lachsersatz , Int. Symposium, Dokumentations-CD	öS	10.000,00
Larcher, Thomas , Mozart, Schubert, Larcher	öS	20.000,00
Messner, Karl , CD zum 70. Geburtstag	öS	50.000,00
Morgan, Carol , R. Haubstock-Ramati, Klavierwerk	öS	30.000,00
Motus Quartett , Karminrote Flammen	öS	20.000,00
Mütter, Bertl / Pokorn, Armin CD mit eigenen Kompositionen	öS	15.000,00
Nagl, Max / Novotny, Josef / Stangl, Burkhard Lunatic Fringe	öS	10.000,00
Saxovhonik-Quartett , CD	öS	40.000,00
Int. Ulf-Diether Soyka-Gesellschaft U. Soyka, Klavierkonzert	öS	10.000,00
Stangl, Burkhard , QUI.T	öS	10.000,00
Vienna Brass , Werke diverser Komponisten	öS	50.000,00
Summe Ernste Musik – Tonträgerförderungen	öS	690.000,00

4.3. ERNSTE MUSIK – DRUCKKOSTENZUSCHÜSSE

Cech, Christoph , Klavierkonzert im ORF (1993) Doblinger Verlag	öS	20.000,00
Erläuterungsband zur CD-Reihe der GFÖM	öS	50.000,00
Hueber, Kurt Anton , Dithyrambos	öS	15.000,00
Kubizek, Wolfgang R. , 3 Werke	öS	30.000,00
Ligeti, Lukas , Stück für Kammerensemble	öS	20.000,00
Nemeth, Tibor , Bläseroktett	öS	8.000,00
Rennert, Konrad , Rudimentary	öS	25.000,00
Richter de Rangenier, Peter , 3 Werke	öS	20.000,00
Schedlmayer, Christian , Ohne Zorn A Time ...	öS	9.103,00
Silewicz, Witold , Reve	öS	25.000,00
Vienna Art Orchestra Programmheft CD „Standing What?“	öS	15.000,00
Weiss, Ferdinand , Flötenstücke	öS	12.600,00
Summe Ernste Musik – Druckkostenzuschüsse	öS	249.703,00

4.4. ERNSTE MUSIK – AUFFÜHRUNGSFÖRDERUNGEN

AKM , Tag der Musik 1993, H. Laueremann (UA)	öS	50.000,00
Ambitus Ensemble , Konzerte	öS	30.000,00
Androsch, Peter , Projekt Bellum Docet Omnia	öS	10.000,00
Cech, Christoph , „Barock“, Musik für das Kiskililla Theater	öS	25.000,00
Ensemble Kontrapunkte , Portrait Wilhelm Zobl	öS	50.000,00
Ensemble Neue Musik - Wien , Portrait Wolfram G. Schurig	öS	20.000,00
Ensemble Pro Brass , Tournee November 1992	öS	10.000,00
Faber, Roland , Projekt in der Alten Schmiede	öS	5.000,00

Festival St. Gallen, Steiermark, Festival 1992	öS	40.000,00
1. Frauen-Kammerorchester, Konzerte 1991 und 1992	öS	60.000,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien		
Konzertsaison 1992	öS	100.000,00
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien		
Konzert am 30.6.1992 im ORF	öS	15.000,00
ID-Art Consulting, Open Music 1992 in Graz	öS	20.000,00
IGNM - Sektion Oberösterreich		
Tage Absoluter Musik '92	öS	30.000,00
IGNM - Österreich, Lange Nacht der Neuen Klänge 92	öS	60.000,00
Institut für österreichische Musikdokumentation		
Dokumentationen über G. Wimberger, A. Logothetis	öS	40.000,00
Interessengemeinschaft NÖ Komponisten (INÖK),		
Orchesterkonzert in Krems	öS	80.000,00
Jazzfestival Saalfelden, Festival 1992	öS	20.000,00
Jugendstiltheater Wien, Musiktheaterkeimzellen	öS	20.000,00
Junges Orchester Wien		
Werke von A. Logothetis, W. Wagner	öS	40.000,00
Klement, Katharina, Projekt in Aschaffenburg	öS	10.000,00
Kulturkreis Mariahilf, Mariahilfer Musiktage	öS	10.000,00
Misak, Albert, R. Bischof „Hawa Naschira“	öS	5.000,00
Music on Line, Konzerte 1992	öS	40.000,00
Musik- und Kunstforum Bad Ischl		
Int. Workshop für Neue Musik 1992	öS	20.000,00
Musikschule Fürstenfeld		
Werke von F. Wiefler, G. Aranyi-Aschner	öS	5.000,00
Octet Ost II, Tournee 1992	öS	30.000,00
Ost-West-Musikfest, Festival 1992	öS	35.000,00
Österr. Ensemble für Neue Musik (ÖENM), Konzerte	öS	20.000,00
Österr. Gesellschaft für Zeitgenössische Musik (ÖGZM)		
Jahressubvention	öS	265.000,00
Österr. Flötengesellschaft, Flötenfest 1992	öS	10.000,00
Österr. Gesellschaft für Musik		
W. Lemberg/N. Mashayekhi/C. Muthspiel	öS	15.000,00
Österr. Kammerharmonie, Werk von B. Sulzer	öS	15.000,00
Österr. Kammersymphoniker, Konzertsaison 92/93	öS	30.000,00
Panhofer, Wolfgang, 3 Konzerte	öS	15.000,00
Projekt Uraufführungen, Jahressubvention 1992	öS	50.000,00
Projekt Uraufführungen, Jahressubvention 1993	öS	50.000,00
Quartett Yggdrasil, Konzerte	öS	10.000,00
Rodler, Andreas, Werke von A. Rodler, W. Suppan	öS	10.000,00
Schloß Grafenegg, Schwertsik-Matinee	öS	5.000,00
Schuler, Thomas Herwig		
Werke von Th.H. Schuler, M. Rüdener	öS	10.000,00
Schütz-Tage Innsbruck		
Werke von M. Huber, M. Radulescu	öS	10.000,00
Soyka, Ulf Diether, Oratorium „Geist des Heils“	öS	40.000,00

Förderungen

SKE Bericht 1992

Stadtinitiative Wien, Kulturspektakel 1992	öS	50.000,00
Steirischer Tonkünstlerbund (STB), Jahressubvention	öS	70.000,00
Studentenwohnheim der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Wien		
Werke von A. Rodler, W. Suppan	öS	10.000,00
The World Uranium Hearing, Werk von G. Waldek (UA)	öS	10.000,00
Tonkünstler Kammerorchester		
K.-H. Füssl „Sieben Haikai“	öS	10.000,00
Verein Klangarten Wien, Konzerte	öS	35.000,00
Walter Buchebner Gesellschaft, Mürzzuschlag		
Jahressubvention	öS	50.000,00
Wiener Concert Verein, Konzert im Ausstellungsraum	öS	13.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft		
Konzertsaison inklusive Festival „Hörgänge 1992“	öS	450.000,00
Wiener Saxophon-Quartett, Konzerte 1992 und 1993	öS	25.000,00
Wiener Sinfonietta, Konzerte	öS	50.000,00
Wykydal, Andreas, Werke diverser Komponisten	öS	5.000,00
Zeitfluss Festival, Salzburg 1993, G.E. Winkler (UA)	öS	10.000,00
Summe Ernste Musik – Aufführungsförderungen	öS	2.223.000,00

4.5. ERNSTE MUSIK – REISEKOSTENZUSCHÜSSE

Die Vögel Europas, Europatournee	öS	10.000,00
Larcher, Thomas / Eisenberger, Klaus		
Konzerte in der CSFR	öS	6.000,00
Quartett Logos, Südostasien-Tournee	öS	10.000,00
Striped Roses, Europatournee	öS	10.000,00
Wiener Instrumentalsolisten, Konzerte in Italien	öS	5.000,00
Summe Ernste Musik – Reisekostenzuschüsse	öS	41.000,00

4.6. ERNSTE MUSIK – SONSTIGE

9. Internationaler Beethoven-Klavierwettbewerb, Konrad Rennert „Fraktur IV - Collapsible“	öS	40.000,00
9. Internationaler Beethoven-Klavierwettbewerb, Preis für die beste Interpretation von „Fraktur IV - Collapsible“	öS	20.000,00
IGNM - Sektion Oberösterreich, Zeitschrift „Ton“	öS	15.000,00
Summe Ernste Musik – Sonstige	öS	75.000,00
Summe ERNSTE MUSIK	öS	3.408.703,00

5. 1992 BEWILLIGTE FÖRDERUNGEN DER UNTERHALTUNGSMUSIK

5.1. UNTERHALTUNGSMUSIK - TONTRÄGERFÖRDERUNGEN

Acoustic Art Work, Cloud Cuckoo Land „Delta“	öS	15.000,00
Aichinger, Elfi, Litha	öS	40.000,00
Aniada A Noar, CD	öS	25.000,00
Art Famely, Face to Face	öS	15.000,00
Art Famely, Take The Best ... vol.1 (Sampler)	öS	25.000,00
Art Famely, Take The Best ... vol.2 (Sampler)	öS	30.000,00
Art Recycling Factory, CD	öS	20.000,00
Aschböck, Stephan, Pentadom	öS	20.000,00
Attack, CD	öS	15.000,00
Augschöll, Charly, On The Beat	öS	20.000,00
Roland Batik-Trio, Roots	öS	30.000,00
Bernatzik, Bernard, Intermedia	öS	25.000,00
Big Heat, Scenes Of Fire	öS	35.000,00
Binder, Alois Martin, Days Of Thunder	öS	10.000,00
Bomb Circle, Grateful Ethiopians Burst Out In Songs Of Joy	öS	10.000,00
Bru, Klaus / Stepanik, Martin, 2 Face 2	öS	30.000,00
Cafe de Chinitas, Musical „Wenn 55 Jahre vergehen“	öS	20.000,00
Cash&Powder, Time	öS	30.000,00
Cech, Christoph, Mondautos	öS	20.000,00
Charity, Satellite	öS	20.000,00
Cloudburst, The Sugar + Spice E.P.	öS	10.000,00
Count Basic, Jazz In The House	öS	20.000,00
Cutic, Andy, Go	öS	15.000,00
Dafeldecker, Werner /Malli, Walter/		
Chadbourne, Eugene, CD	öS	25.000,00
Desert Diamond, CD	öS	20.000,00
Die Vögel Europas, Live 92	öS	30.000,00
Domino Blue One, La Vita	öS	15.000,00
Duo Czapek, Die beste Wiener-Musik	öS	30.000,00
El Fisher, I Like It	öS	30.000,00
Ensemble X-Tra, Electric Counterpoints	öS	20.000,00
Erich Quartett, CD	öS	40.000,00
Exciting Cafe, Soulflasher	öS	60.000,00
Sigi Finkel Powerstation, CD	öS	25.000,00
Frank, Franz, Die Nacht	öS	30.000,00
Franz, Franz & The Melody Boys, Ottokars Irrtum	öS	15.000,00
Ganslinger, Kick the hickup!	öS	15.000,00
Gin Tonic, Borderline	öS	20.000,00
Go For It!, CD	öS	25.000,00
Gris, Ludwig, „Medusa“ , Musik auf Klangplastiken	öS	25.000,00

Förderungen

SKE Bericht 1992

Haslinger, Paul, Blue Room	öS	20.000,00
Havel, Christian, CD	öS	20.000,00
Hellcat, Hellcat Promotion CD	öS	15.000,00
Impression, Impression 92	öS	25.000,00
Jasbar, Helmut, Live in Havanna	öS	30.000,00
Jeschek, Stefan, Il Riccio E La Mosca	öS	30.000,00
Jil, Jil	öS	20.000,00
Jiras, Heinz /Kieran, Lynne, Lynnes House	öS	30.000,00
Jivi Honk, Golden Days	öS	10.000,00
Jones, Christine, Very Sometime People	öS	15.000,00
Joni And The Boys, Joni And The Boys	öS	30.000,00
Josh & Die Emotionen, Steuermann	öS	30.000,00
Kakilambe, Ancestral Callings	öS	15.000,00
Kapsarev, Bobby, Die fidelen Wientaler	öS	20.000,00
Käpt' n Echo, Lieb mich oder haß mich	öS	20.000,00
Kofler, Klaus, Projekt Kofler / Gober	öS	20.000,00
Franz Koglmann's Pipetet, Küß' die Hand, Jazz	öS	60.000,00
Kysela, Leo / Stützle, Robert, The Power Project	öS	30.000,00
92 Lachsersatz, Symposium 1992, Dokumentations-CD	öS	25.000,00
Lang, Hans, Da Lang	öS	30.000,00
Last, Gert, Die Entwicklung der Zithermusik in Wien	öS	20.000,00
Reinhard Liebe & seine Leute		
20 Jahre Liebe“ s Wiener Lieder	öS	15.000,00
Love Grave, Why I always want something more	öS	20.000,00
Luef, Berndt, Strömung	öS	20.000,00
Maische, Brand	öS	15.000,00
Mario Adretti, Hot Chili	öS	10.000,00
Mayrhofer, Karl, Wien, dich kann man nie vergessen	öS	10.000,00
Megasterz, CD	öS	18.000,00
Karlheinz Miklin & Quinteto Argentina, De Lejos	öS	30.000,00
Mo, Liederabend	öS	30.000,00
Monochrome Blue, Catfood	öS	22.000,00
Monti Beton, It' s	öS	10.000,00
Motus Quartett, Karminrote Flammen	öS	20.000,00
Musenbichler, Robby, One	öS	25.000,00
Myriam Mahayana, Myriam Mahayana	öS	35.000,00
Nagl, Max / Novotny, Josef / Stangl, Burkhard		
Lunatic Fringe	öS	10.000,00
Nieuwland, Rens / Fian, Bumi , Hi-Power-Project	öS	20.000,00
Nouvelle Cuisine, CD	öS	50.000,00
Nussbaumer, George, Voices	öS	40.000,00
Obsession, Tic Tac Toe	öS	35.000,00
Operator, Ö3 Star Countdown-CD	öS	50.000,00
Österr. Dialektautoren, Karntn is lei a Grobschtan	öS	20.000,00
Österr. Dialektautoren		
Lieder und Tänze der Roma in Österreich	öS	20.000,00
Pat Garrett, Superwoman	öS	20.000,00

SKE Bericht 1992

Förderungen

Fritz Pauer Trio, City-Blues	öS	40.000,00
Stefan Pelzls Juju, CD	öS	10.000,00
Harry Pepl Quartett, CD	öS	30.000,00
Peter Duke, Skydance	öS	15.000,00
Sebastian Piekarek Quartet, Next	öS	20.000,00
Pochendorfer, Erich, Stringtalk	öS	15.000,00
Pogo, CD	öS	15.000,00
Ponger, Peter, Skylines	öS	40.000,00
Pure Laine, Burn	öS	30.000,00
Raditschnig, Werner, Der Schädel	öS	10.000,00
Raven Band, Walk Tall	öS	25.000,00
Ripoff Raskolnikow, Live im Cafe Saitensprung	öS	10.000,00
Rooner Meye, New Found Land	öS	25.000,00
Ruff n' Tuff, Ruff n' Tuff Live	öS	15.000,00
Sangfroid, CD	öS	30.000,00
Scharf, Wilfried, Neue Werke für Zither	öS	20.000,00
Scheybal, Julius, Friendly	öS	15.000,00
Erwin Schmidt Trio, Klaviertrio-CD	öS	25.000,00
Schubert, Devil in Fairyland	öS	20.000,00
Geri Schuller Trio, CD	öS	35.000,00
Schwarz, Charly, Lottofieber	öS	20.000,00
Simion, Nicholas, Dinner for Carlos	öS	20.000,00
Nicholas Simion Group, Black Sea	öS	30.000,00
Space Factory, P-Junk	öS	15.000,00
Stadlmann, Helmut		
CD der Meisterklasse für Visuelle Medien	öS	20.000,00
Stangl, Burkhard, QUI.T	öS	30.000,00
Steinaich-Irrding, An den langen Lüssen	öS	20.000,00
Stojka, Harri, Music for the people	öS	30.000,00
Striped Roses, Live	öS	30.000,00
Subway, The Fire' s Still Burnin'	öS	30.000,00
Tequila Gang, Frische Luft	öS	30.000,00
The Aftertouch, Masters of the Lightage	öS	25.000,00
Theiser, Reinhard, Reinhard Theiser	öS	15.000,00
Threeo, CD	öS	40.000,00
Trabitsch, Klaus, Schpün	öS	20.000,00
Trabitsch, Klaus, Der Papalagi	öS	30.000,00
Wehinger, Günter, Twilight	öS	30.000,00
Wehofer, Uli, Wienerlied-LP	öS	25.000,00
Wiener Tschuschenkapelle, Wiener Tschuschenkapelle	öS	30.000,00
Wolf, Rainer Andreas, CD	öS	20.000,00
Wright, Elly, Listen to my plea	öS	30.000,00
Wucsits, Peter, Univers of songs	öS	20.000,00
Zach, Erhard, Graue Mauern	öS	20.000,00
Zeitfelder-Quartett, Offene Weite	öS	15.000,00
Zingerle, Walter, Karl der Wal	öS	15.000,00
Zoo, Zoo	öS	30.000,00
Summe Unterhaltungsmusik – Tonträgerförderungen	öS	3.070.000,00

5.2. UNTERHALTUNGSMUSIK – AUFFÜHRUNGSFÖRDERUNGEN

Blue Chip Orchestra, Konzerte „Donau so blau“	öS	30.000,00
Burgenländischer Blasmusikverband		
Festkonzert zum 70. Geburtstag Karl Messners	öS	20.000,00
Cech, Christoph, Musik für das Kiskililla Theater	öS	20.000,00
Deinboek, Heli, Tour '93	öS	50.000,00
Die Bühne im Hof, Herbstprogramm	öS	30.000,00
Ensemble Pro Brass, Tournee	öS	20.000,00
Hanisch, Harald /Zillinger, Leo		
Musical „In einer Nacht bei Vollmond“	öS	20.000,00
Jazz in Raab , Festival 1992	öS	70.000,00
Jazz Saalfelden, Festival 1992	öS	50.000,00
Jazzspelunke, Jahressubvention	öS	50.000,00
Krbavac, Karl Wilhelm, Konzert für Abergläubische	öS	15.000,00
Kultur Spot Salzburg, Volksmusikfest Heimischquer	öS	40.000,00
Kulturinitiative Bad Zell, Festival Jazzzell 92	öS	30.000,00
Kulturverein Vöcklabruck, Jazz Tage 1992	öS	5.091,00
Multikulturelles Zentrum, Projekt „Köln-Wien“	öS	60.000,00
Multikulturelles Zentrum, Saxo Four, Eastet	öS	20.000,00
Musik Kultur St. Johann, Jahressubvention	öS	20.000,00
Muthspiel, Christian /Hagg, Bernd, Projekt Coltivare	öS	25.000,00
Octet Ost II, Tournee 1992	öS	50.000,00
Woche der Begegnung Klagenfurt, Musikprogramm	öS	25.000,00
ZU-GA-BE, Sound of Austria	öS	30.000,00
Summe Unterhaltungsmusik – Aufführungsförderungen	öS	680.091,00

5.3. UNTERHALTUNGSMUSIK – VIDEOFÖRDERUNGEN

Bruckners Unlimited, Bruckners Zweitbeste	öS	50.000,00
ORF /Ö3, Video für Benefizplatte Kinder im Krieg	öS	50.000,00
Rauch, Helmut, Delight	öS	20.000,00
Summe Unterhaltungsmusik – Videoförderungen	öS	120.000,00

5.4. UNTERHALTUNGSMUSIK – REISEKOSTENZUSCHÜSSE

Austrian Music Producers (AMP), MIDEM 93 in Cannes	öS	30.000,00
Count Basic, Europatournee	öS	40.000,00
Die Vögel Europas, Europatournee	öS	20.000,00
Eisenbahnermusikverein Villach		
Teilnahme am Jugendfest in Cheb / CSFR	öS	10.000,00
Wolfgang Muthspiel Sextet, Konzert in New York	öS	50.000,00
Pure Laine, Tournee in die USA	öS	25.000,00
Save The Robots		
Konzert im Rahmenprogramm der Documenta, Kassel	öS	20.000,00

SKE Bericht 1992

Förderungen

Schubert, Europatournee	öS	25.000,00
Spray Records		
Vienna Ball während der MIDEM 93 in Cannes	öS	60.000,00
Striped Roses, Europatournee	öS	50.000,00
Zoo, Tournee in die BRD	öS	6.500,00
Summe Unterhaltungsmusik – Reisekostenzuschüsse	öS	336.500,00

5.5. UNTERHALTUNGSMUSIK – SONSTIGE

Ambra Music, Buch über Georg Danzer	öS	20.000,00
Austria Creativ, Druckkostenzuschuß	öS	20.000,00
Musikportrait, Druckkostenzuschuß	öS	20.000,00
ORF / Ö3, Ö3-Star-Countdown	öS	100.000,00
Österr. Musiker-Messe, 11. ÖMM Graz, 1992	öS	40.000,00
Stromberger, Bernd, Musical Mozartmania	öS	15.000,00
Triconsult Beratung, Studie über Förderung durch SKE	öS	256.000,00
Tschin Bumm, Austria Live	öS	60.000,00
Universe Promotion, Wettbewerb Talente 92	öS	35.000,00
Vienna Art Orchestra, StandingWhat?	öS	20.000,00
Wiener Volksliedwerk		
Bearbeitung der Tonaufnahmen im Archiv	öS	50.000,00
Summe Unterhaltungsmusik – Sonstige	öS	636.000,00
Summe UNTERHALTUNGSMUSIK	öS	4.842.591,00

6. 1992 BEWILLIGTE KULTURELLE FÖRDERUNGEN

(Werte 1991 in Klammern)		
Allgemeine Förderungen	459.162,53	(462.499,74)
Förderungen von Verbänden	700.000,00	(1.000.000,00)
Förderungen		
von pädagogischen Projekten	450.000,00	(280.000,00)
Förderungen		
von Projekten der Ernsten Musik	3.408.703,00	(3.129.240,00)
Förderungen		
von Projekten der Unterhaltungsmusik	4.842.591,00	(5.069.450,00)
	9.860.456,53	(9.941.189,74)

BILANZ SKE 1992

Aus der Bilanz der AUSTRO-MECHANA Ges.m.b.H. wird folgende Bilanz SKE abgeleitet:

	31.12.1991	31.12.1992
AKTIVA	öS	öS
Büroeinrichtung	418.286,00	361.548,00
Büromaschinen	62.000,00	36.383,00
Beteiligung	250.000,00	250.000,00
Vorschüsse	20.390,68	410.244,52
Sonstige Forderungen	1.601.209,93	1.225.407,00
Flüssige Mittel	19.282.956,46	25.668.884,22
Gesamt	21.634.843,07	27.952.466,74
PASSIVA		
Rückstellungen	30.000,00	70.210,00
Verbindlichkeiten	246.025,06	244.284,30
Widmungskapital SKE	21.358.818,01	27.637.972,44
Gesamt	21.634.843,07	27.952.466,74
Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen	26.457,00	16.039,00

2.1. ERLÄUTERUNG DER AKTIVA

1. zu Büroeinrichtung und Büromaschinen:

Die ausgewiesene Summe für die aktivierten Anlagegüter hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß der Abschreibung verringert.

2. zu Beteiligung:

Die AUSTRO-MECHANA hat sich als Gründerin durch Übernahme und Einzahlung eines Stammanteiles in der Höhe von S 250.000,- zu 50% an der Gesellschaft zur Förderung österreichischer Musik Ges.m.b.H. (GFÖM) in Wien beteiligt (Gesellschaftsvertrag vom 28. November 1984). Die restlichen 50% hat die AKM übernommen. Durch diese Gesellschaft erfolgen Produktion und Vertrieb der vom österreichischen Musikrat herausgegebenen Schallplattenreihe „Österreichische Musik der Gegenwart“. Namhafte Kostenbeiträge dafür werden weiters vom BMUK zur Verfügung gestellt.

3. zu Vorschüsse:

Im Rahmen der SKE werden auch unverzinsliche Vorschüsse an Bezugsberechtigte vergeben, um das künstlerische Schaffen direkt oder indirekt zu fördern. Für diese Vorschüsse steht ein Rahmen von öS 500.000,- zur Verfügung.

Die Vorschußzahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1991	1992
Stand 1.1.	54.197,31	20.390,68
neue Vorschüsse	50.000,00	400.000,00
Rückzahlungen	83.806,63	10.146,16
Ausbuchung	0,00	0,00
Zinsertrag	0,00	0,00
Stand am 31.12.	<u>20.390,68</u>	<u>410.244,52</u>

Der am 31. Dezember 1992 aushaftende Betrag betrifft 7 Bezugsberechtigte.

4. zu Sonstige Forderungen

Diese Position weist noch nicht gutgeschriebene Bankzinsen und ein Guthaben aus der Umsatzsteuerrechnung aus.

5. zu Flüssige Mittel

Der ausgewiesene Betrag setzt sich aus einem Wertpapierbestand von öS 25,5 Mio sowie anderen Guthaben bei Banken und dem Kassastand zusammen.

2.2. ERLÄUTERUNG DER PASSIVA

1. zu Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie für Abfertigungen, Pensionen usw. der Angestellten.

2. zu Verbindlichkeiten

Diese Position betrifft vor dem Bilanzstichtag definitiv bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte kulturelle Förderungen sowie diverse Verbindlichkeiten an Lieferanten.

3. zu Widmungskapital SKE

Im Geschäftsjahr 1992 hat sich das Widmungskapital wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.1992	21.358.818,01
51% Leerkassettenvergütung 1991	21.921.988,32
Auflösung der Rückstellung 1990	4.596.660,63
Einhebungskosten	<u>- 1.856.305,42</u>
Zwischensumme Widmungskapital	<u>46.021.161,54</u>

Verwendung der Mittel SKE

a) Soziale Zuschüsse

Zuschüsse zur Existenzsicherung an 5 BB	78.000,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung an 9 BB	223.106,30
Zuschüsse zur Krankenversicherung an 64 BB	739.159,00
Zuschüsse zur Pensionsversicherung an 7 BB	113.941,40
Altersversorgung an 92 Urheber	7.513.691,00
Alterspension an 12 Musikverleger	1.440.480,00
Zuschüsse zur Rechts- und Steuerberatung an 15 BB	56.963,15
	<u>10.165.340,85</u>

b) Kulturelle Förderungen

Allgemeine Förderungen	459.162,53
Verbandsförderungen	880.000,00
Förderungen von pädagogischen Projekten	579.123,41
Förderungen von Projekten der Ernten Musik	3.251.703,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	4.344.143,30
	<u>9.514.132,24</u>

c) Verwaltungsaufwand SKE

Kosten GFÖM (1-2/92)	195.508,42
Personalkosten SKE (3-12/92)	773.610,18
Sitzungsgelder	353.150,00
Verwaltungskosten AUSTRO-MECHANA	397.779,73
Abschreibung	129.824,02
Sonstige Unkosten und Spesen	179.247,89
Rechtsanwaltskosten	6.500,00
Reisespesen	34.953,65
Miete	32.572,37
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	27.500,00
Telefon	25.970,21
	<u>2.156.616,47</u>

Zwischensumme Verwendung der Mittel SKE **21.836.089,56**

Erträge

Bankzinsen 1992	3.600.362,42
sonstige und a.o. Erträge	10.571,00
abzüglich Spesen aus Zinsen 1991	- 158.032,96
Stand am 31.12.1992	<u>27.637.972,44</u>

Die Position „Einhebungskosten“ stellt die Aufwendungen für die Einhebung der Leerkassettenvergütung in einer pauschalierten Höhe von 7% dar.

Im Rahmen der Altersversorgung der Urheber entfielen öS 5.787.646,- (1991: öS 4.994.592,-) auf den Altersausgleich für 70 Urheber und öS 1.726.045,- (1991: öS 1.450.026,-) auf die Alterspension für 22 Urheber.

Die Details zum Bereich der „Kulturellen Förderungen“ sind unter Kapitel IV dieses Berichts dargestellt.

Die als „Verwaltungsaufwand SKE“ ausgewiesene Position stellt jene Kosten dar (Kostenersatz GFÖM, Kostenzurechnung in der AUSTRO-MECHANA selbst, Aufwand des Verwaltungsrates und der Ausschüsse, Kosten des Bürobetriebes SKE, Abschreibung der Geräte, usw.), die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind.

Aus dem Widmungskapital sind insgesamt etwa öS 3 Mio wegen möglicher Ansprüche ausländischer Gesellschaften im Sinne des Urteiles des OGH vom 14. Juli 1987 vorsorglich jeweils bis Ablauf der Verjährungsfrist zu reservieren.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen die Haftung der Gesellschaft im Rahmen SKE für den Kredit eines Bezugsberechtigten.

2.3. GEGENÜBERSTELLUNG VON BUDGET UND ERGEBNIS 1992

Der Vorstand hat in seinen Sitzungen vom 24. Jänner 1992 und 6. Februar 1992 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die Ansätze für die Altersversorgung der Urheber und Verleger lediglich valorisiert fortgeschrieben. Die übrigen Positionen wurden unverändert vom Budget 1991 übernommen. Im Vorgriff auf den Beschluß des Vorstands, Zuschüsse auch zu den Kosten der Pensionsversicherung zu gewähren, wurde ein großzügig geschätzter Budgetansatz 'Zuschüsse zur Pensionsversicherung' neu ins Budget aufgenommen.

Die nachfolgend angeführte Aufteilung innerhalb des Budgets der kulturellen Einrichtungen wurde vom Verwaltungsrat der SKE in einer schriftlichen Abstimmung im März 1992 analog zum Vorjahr vorgenommen.

Daraus ergeben sich insgesamt folgende Positionen, denen jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist:

	Budget 1992	ausbezahlt 1992
Soziale Einrichtungen		
Zuschüsse zur Existenzsicherung	500.000,00	78.000,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung	500.000,00	223.106,30
Zuschüsse zur Krankenversicherung	500.000,00	739.159,00
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	2.000.000,00	113.941,40
Altersversorgung Urheber	7.200.000,00	7.513.691,00
Alterspension Verleger	1.500.000,00	1.440.480,00
Zuschüsse zur Rechts- und Steuerberatung	100.000,00	56.963,15
Gesamt	12.300.000,00	10.165.340,85

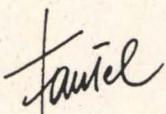
Geschäftsbericht

SKE Bericht 1992

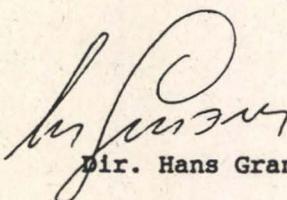
	Budget 1992	bewilligt 1992
Kulturelle Einrichtungen		
Allgemeine Förderungen	500.000,00	459.162,53
Verbandsförderungen	1.000.000,00	700.000,00
Förderungen von päd. Projekten	500.000,00	450.000,00
Förderungen von Projekten der Ernsten Musik	3.600.000,00	3.408.703,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	5.400.000,00	4.842.591,00
Gesamt 1992	11.000.000,00	9.860.456,53
Verwaltungskosten SKE		
Personalaufwand AUME	0,00	773.610,18
Verwaltungskosten AUME	410.000,00	397.779,73
Kostenersatz GFÖM	850.000,00	195.508,42
Sitzungsgelder	385.000,00	353.150,00
Sonstige Kosten	275.000,00	436.568,14
Verwaltungskosten gesamt	1.920.000,00	2.156.616,47

Wien, am 29. April 1993

D E R V O R S T A N D

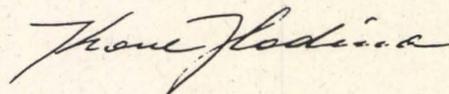
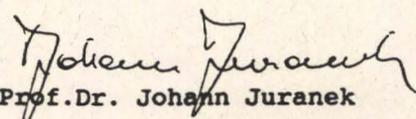


Willy Fantel

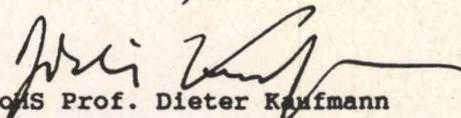


Dir. Hans Granzer

Prof. Karl Hodina

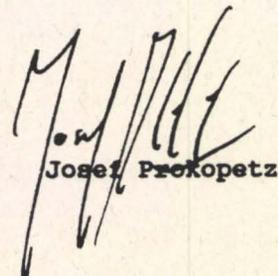
Prof. Dr. Johann Juranek



oIS Prof. Dieter Kaufmann



Dr. Alf Krauliz



Josef Prokopetz

LITERAR-MECHANA

WAHRNEHMUNGSGESELLSCHAFT FÜR URHEBERRECHTE GESELLSCHAFT M. B. H.
A-1060 WIEN 6, LINKE WIENZEILE 18 · TELEFON 587 21 61 · FAX 587 21 61-9

B E R I C H T

über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens
nach Art II Abs 5 der UrhGNov 1980 in der Fassung
der Novelle 1986 im Geschäftsjahr 1992

S K E - B E R I C H T 1 9 9 2

I. AUSMASS DES AUFKOMMENS

Die beteiligten Verwertungsgesellschaften haben für die Aufteilung der Leerkassettenvergütung feste Prozentsätze vereinbart, die seit 1981 (Audio) bzw. 1982 (Video) unverändert gelten. Die Anteile der Literar-Mechana betragen hierbei 7 % im Bereich Audio und 14,8 % im Bereich Video. Die Literar-Mechana und alle anderen Verwertungsgesellschaften, denen die Genehmigung zur Geltendmachung von Leerkassetten-Vergütungsansprüchen erteilt wurde, haben die Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GmbH damit betraut, die Ansprüche gesammelt wahrzunehmen.

Laut Abrechnung der Austro-Mechana betragen die auf die Literar-Mechana entfallenden Bruttoanteile im Jahr 1992 S 15,048.606,56. Gemäß Beschluß des Aufsichtsrates entfallen 51 % auf sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE). Dazu kommen noch S 300.000,-- aus der Aktion "Lesen ist Abenteuer im Kopf". Die Verwaltungskosten einschließlich der Einhebungskosten werden pauschaliert mit 7,5 % gerechnet.

	S	S
Bruttoerträge LV 1992	15,048.606,56	
davon 51 % SKE brutto		7,674.789,35
Bruttoerträge "Aktion Lesen"	+	300.000,--
7,5 % Verwaltung	-	598.109,20
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
SKE netto		7,376.680,15
<hr style="border-top: 3px double black;"/>		

Die Zuführung des Betrages von S 7,376.680,15 zu den SKE erfolgt zum 31.12.1992.

II. VERWENDUNG DES AUFKOMMENS

Die Verwendung der Mittel ist durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt. Im Jahr 1992 wurden folgende Leistungen erbracht:

	S	S
1. Werkzuschüsse Jubiläumsfonds		1,482.000,--
2. Zuschüsse an Autoren		
a) einmalige Unterstützungen	733.863,55	
b) Krankenvers., Arztkosten	104.615,60	
c) Rechts- u. Steuerberatung	69.221,56	
d) Lebensversicherungen	1,187.366,40	
e) Jugoslawien-Hilfe	140.000,--	

	2,235.067,11	2,235.067,11
3. Wohnungen		
a) Wien-Hietzing		
Einrichtung	2.000,--	
Betriebskosten	34.062,70	

	36.062,70	36.062,70
b) Altaussee		
Einrichtung	1.039,82	
Betriebskosten	62.678,99	

	63.718,81	63.718,81
c) Zentagasse		
Anschaffung	1,100.001,--	
Erträge (Miete)	- 11.284,20	

	1,088.716,80	1,088.716,80

	1,188.498,31	1,188.498,31
4. Dr. Erich Bielka-Stiftung		10.432,29
5. Verlagsförderung und Lektorat		225.987,--
6. Beiträge an nationale und internationale Interessenvertretungen		133.490,78
7. Förderung von Veranstaltungen, Projekten und Verbänden		1,223.031,45
8. Förderung urheherr. Fachliteratur		155.790,81

Leistungen im Jahr 1992		6,654.297,75
		=====

Die in den Büchern der Literar-Mechana enthaltenen Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE stellen sich wie folgt dar:

	S	S
Stand am 1.1.1992		12,240.917,73
Leistungen gemäß II.	6,654,297,75	
- Anschaffung Zentagasse	- 1,100.001,--	

	5,554.296,75	
+ Abschreibung Zentagasse	+ 13.560,--	

Leistungsaufwand	5,567.856,75	- 5,567.856,75
Zuführung zum 31.12.1992		+ 7,376.680,15

Stand am 31.12.1992		14,049.741,13'
		=====

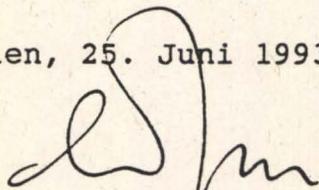
Im Anlagevermögen der Literar-Mechana entfallen auf SKE die Anteile an den bebauten Grundstücken in Wien-Hietzing, in Altaussee und in Wien-Margareten (Zentagasse), die drei Eigentumswohnungen und deren Einrichtung. Sie sind in der Bilanz zum 31. Dezember 1992 mit einem Buchwert von S 1,086.464,-- ausgewiesen.

Die verfügbaren Mittel ergeben sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	14,049.741,13
davon gebunden im Anlagevermögen	- 1,086.464,--

verfügbare Mittel am 31.12.1992	12,963.277,13
	=====

Wien, 25. Juni 1993



Mag. Franz-Leo POPP
Geschäftsführer

ANHANG ZUM SKE - BERICHT 1992

Erläuterungen zu II. (Verwendung des Aufkommens)

zu 1. Jubiläumsfonds 1991/92

G. Eichberger, L. Fels, N. Gstrein, A. Hotschnig,
V. Ivanceanu, H. Korherr, M. Meyrath, M. Scharang,
M. Schreiner, W. Siegmund (10)

Jubiläumsfonds 1992/93

L. Cejpek, E. Czurda, E. Gstättnner, I. Hartinger,
B. Hüttenegger, G. Kaiser, O. Kreiner, W. Schwab,
W. Wenger, F. Zauner (10)

- zu 2.a) Zuschüsse an R. Aumaier, J. Barth, U. Bolius, O. Braun,
N. Brunner, M. Detela-Merlak, St. Eibel, H. Eisendle,
M. Federmann, J. Ferk, B. Frankfurter, H. Gail,
E. Gerstl, H. Giannone, M. Guttenbrunner, W. Haas,
W. Hermann, F. Innerhofer, V. Ivanceanu, G. Jaschke,
G. Jonke, L. Keller, K. Kraus, H.F. Kulterer,
D. Lepuschitz, C. Lipus, M. Mayer, N. Melo, G. Morava,
W. Nowotny, H. Peschina, H. Pfandler, M. Plonka,
Verlassenschaft Priessnitz, G. Rakovsky, K. Riese,
G. Rothstein, E. Schlag, B. Schwaiger, H. Seethaler,
W. Siegmund, H. Staffler, A. Stern, Ch. Stippinger,
L. Ujvary, E. Vasovec, J. Vyoral, E. Wäger-Häusle,
E. Wickenburg, H.J. Wimmer, P.P. Wiplinger, E. Wurz (52)
- b) Zuschüsse an J. Beyerl, H. Dumreicher, R. Handl, J. Lind,
U. Popovic, A. Riha, G. Rothstein, R. Vecellio (8)
- c) Zuschüsse an N. Coyne, M. Heinrich, H. Langthaler,
M. Maurer, F. Mayröcker, R. Pils, W.J. Schweiger,
J. Tatzel, H. Vegh (9)
- d) Lebensversicherungsprämien für W. Boesch, U. Bolius,
G. Brandl, F. Buchrieser, L. Detela, H. Dumreicher,
H. Eisendle, E.A. Ekker, G. Ernst, B. Frischmuth,
G. Fritsch, H. Gail, H. Gigacher, M. Gruber, H. Haid,
Ch. Haidegger, E. Hammerl, W. Harranth, B. Hell,
P. Henisch, W. Herbst, H. Hladej, F. Innerhofer,
V. Ivanceanu, W. Kappacher, H.F. Kulterer, D. Macheiner,
L. Mayer-Skumanz, E. Nowak, P. Orthofer, M. Pelz,
H. Peschina, W. Pevny, R. Pichler, H. Pils, L. Povazay,
G. Roth, F. Rottensteiner, St. Schaffer, M. Scharang,
R. Schindel, A.P. Schmidt, H. Schmölzer, J. Schutting,
G. Stingl, E. Storck-Grill, K. Surdum, W.A. Teuschl,
P. Turrini, L. Ujvary, H.R. Unger, R. Welsh,
K.L. Wiesinger, P.P. Wiplinger, G. Wolfgruber, S. Zanke,
R. Zauner (57)

- zu 2.e) Slovenski Center Pen, Wieser Verlag (A. Podrimja und D. Velikic)
- zu 4. Notariatsgebühren (Dr. Rea, Dr. König), Pflichteinschaltung
- zu 5. Zuschüsse an Hauptverband des österr. Buchhandels, Österr. Verlegerverband, Thomas Sessler Verlag, O. Müller Verlag
- zu 6. CISAC, European Writers Congress, Österr. Gesellschaft für gew. Rechtsschutz und Urheberrecht, IFRRO, Internationale Vereinigung für Literatur und Kunst ALAI
- zu 7. Forum Stadtpark, ALAI-Symposion, Kulturreferat der Öst. Hochschülerschaft Wien, Österr. Kulturrat, Kleines Theater Salzburg, Filmporträt D. Zeemann, Aufführungen "Die Kinder des Teufels" (Maurus Mosevig), Sonderzahl Verlag "Schreiben ohne Ende", Inst. für Handels- und Wertpapierrecht (Festschrift Prof. Frotz), ARGE Drehbuchautoren, Residenz-Verlag (Literatur am Schiff), "Geburtstagsfest für einen Verlassenen" (G. Falk)
- zu 8. UFITA, Copyright, Autorenzeitung, ZUM, GRUR, GRUR Int., Österr. Blätter für gew. Rechtsschutz und Urheberrecht, Handbuch für Autoren und Journalisten, Verlagsführer Österreich, Medien und Recht, Quellen zum Urheberrecht, Dokumentation IG Autoren

LSG

WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GES.M.B.H.

LSG Ges.m.b.H., Habsburgergasse 6-8/18, A-1010 Wien

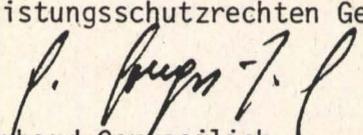
A-1010 Wien
Habsburgerg. 6-8/18
Tel. (0222) 535 60 35
535 60 36
Fax (0222) 535 51 91
DVR Nr. 0108804Bundesministerium für
Unterricht u. Kunst Abt. IV/1MRD 11.015
MG WienMinoritenplatz 5
1014 W i e n

Wien, 1993 06 14 / GG

Betrifft: GZ 22.751/1-IV/1/93 - Verwendung der Mittel aus dem Fonds für
"soziale und kulturelle Einrichtungen" im Geschäftsjahr 1992

In der Anlage übermitteln wir Ihnen aufgrund der entsprechenden Entscheidung des Nationalrates einen Bericht über die Verwendung des Sozialfonds durch die LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.mBH - Interpreten- und Produzentenverrechnung. Für ergänzende Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

L S G - Wahrnehmung von
Leistungsschutzrechten Ges.mBH
Gerhard GorgosilichAnlage w.e.

Anlage zu Schreiben vom 1993 06 14 / GG

LSG Wahrnehmung von Leistungs-
schutzrechten Ges. m. b. H.

Detaillierte Aufstellung über die Einnahmen bzw. Verwendung aus der
Leerkassettenvergütung für das Geschäftsjahr 1992 :

Stand der Rückstellung lt. Bilanz per 1.1.1992		8.553.932,47
Leerkassettenvergütung 1992 : 10.678.955.-		
davon Dotierung der Rückstellung	6.695.806,12	
abzügl. Verwaltungskosten	- 669.580,90	
Zugang 1992 netto		+ 6.026.225,22

Verwendung

für kulturelle Zwecke:

Antipiracy	2.063.000.-
Symposion Schloßhof	1.172.871,71
Musikvideoförderung	879.190.-
Beiträge Interessensvertretungen und Interpretenförderung	852.725,70
Musikförderung	590.000.-
SCAPR-Meeting	255.479,35
Austria Top 30 - unabhängige österr. Hitparade	200.000.-
Öffentlichkeitsarbeit u. Pressekonferenzen	127.000.-
Marktstudie	326.139,55
Nachwuchsförderung "Pop-0-Drom"	30.000.-

für soziale Zwecke:

Nachbar in Not (ORF/Caritas/Rotes Kreuz)	100.000.-
St. Anna - Kinderspital	10.000.-

- 6.606.406,31

Stand der Rückstellung lt. Bilanz per 31.12.1992

7.973.751,38

=====

Dkfm. HARALD SCHRÖDER

**STEUERBERATER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER**

Ständig gerichtlich beideter Buchsachverständiger

Sachbearbeiter: **Dkfm. Schröder**

Telefax 02672/244022

Telefon Nr. 02672/2440

Nebenstelle Dw

19

**An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst**

Postfach 65
1014 Wien

DA

14.6.1993

**GZ 22.751/1-IV//93, Östig, Österr. Interpretengesellschaft,
Vorlage von Unterlagen betreffend Leerkassettenvergütung
für das Geschäftsjahr 1992**

Meine Mandantin die ÖSTIG-Österr. Interpretengesellschaft, hat mich beauftragt, das Schreiben vom 7.6.1993 betreffend Verwertungsgesellschaften, Entschließung des Nationalrates vom 2.7.1986 (Durchführung der Urheberrechtsgesetznovelle) zu erledigen.

Ich gestatte mir daher, in der Anlage zwei Aufstellungen zu übermitteln, aus denen die Ermittlung der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung nach Umrechnung auf die für soziale und kulturelle Zwecke zustehenden 51 % zu ersehen ist. Gleichzeitig wird jener Betrag ausgewiesen, der sich aus der Kabel-TV-Vergütung ergibt.

Außerdem ist die Verwendung der Leerkassetten und Kabel-TV-Vergütung zu ersehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**
Eing.: 16. JUNI 1993
Zahl:
Bq.: A

(Circular stamp: Dkfm. Harald Schröder, Beideter Buchprüfer, Pottenstein, Gutensteinerstr. 8)
(Handwritten signature)

(Handwritten initials: TV/1)
(Handwritten signature)

Kanzlei: 2563 Pottenstein, Gutensteiner Straße 8, Tel. 02672/2440 (3 Amtseinheiten)

Wohnung: 2340 Mödling, Dr.-Rieger-Straße 46, Tel. 02236/23263

Bankverbindung: Sparkasse Pottenstein Kto. 0000-003327

DVR 0394360

www.parlament.gv.at

17.6.

Bestände 1992 lt. Urheberrechtsgesetznovelle

	Leerkassetten S	Kabel-TV S
Zugang 1-12/1992	2,723.656,48	1,119.323,11
- Verwaltungskosten	202.955,80	78.352,62
SKE netto	2,520.700,62	1,040.970,49
	51%	10%
Rückstellung (Zuweisung)	1,285.557,--	104.097,--
Stand 1.1.1992	1,425.802,11	141.771,--
+ Zuweisung f.1992	1,285.557,--	104.097,--
-Verwendung 1992	2,711.359,11 1,679.013,76	245.868,-- -,--
Stand 31.12.1992	1,032.345,35	245.868,--

29.4.1993

Dkfm. HARALD SCHRÖDER

STEUERBERATER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Ständig gerichtlich beideter Buchsachverständiger

Verwendung Leerkassetten Audio-Video und Kabel-TV 1992
=====

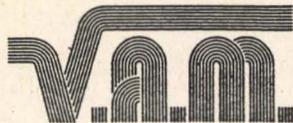
Auszahlungen aus Sozialfonds 1992
=====

	kulturell S	sozial S
Brunner, AKM	80.000,--	
Peters, Chorsingen		60.000,--
Seifert, ESTA-Tagung	25.454,55	
Prof.Staar, ESTA-Tagung	8.181,82	
Prof.Playavsky,ESTA-Tagung	5.000,--	
SOB Rühl,Konzert Baden	153.540,--	
ESTA-Tagung (KB)Spesen	2.062,27	
Doblinger, Leihgebür	4.810,--	
Doblinger, Leihgebür	1.100,--	
Philharm.Schrammln	20.000,--	
Auer, Baden	2.200,--	
B.Pauss, Baden	15.000,--	
Stradner, Baden	1.750,--	
Hotelkosten Auer,Martin ,Baden	1.956,--	
Martin, Baden	2.200,--	
Zuschuß Dr.Dittrich	30.000,--	
Buffet ESTA-Tagung	12.767,73	
Schülerkonzert Ba.(Hotel Fürst u.Pauss)	3.636,36	
Bus ESTA-Tagung	2.409,09	
AKM-Vorschreibung	207,90	
Schubert Konservatorium	60.000,--	60.000,--
Sirowy-Fonds		15.000,--
Künstler helfen Künstlern		500.000,--
Musiklehranstalt Wien		100.000,--
Musica juventitus		30.000,--
1.Fr.Kammerchor		25.000,--
Ges.d.Musikfreunde		60.000,--
Symph.Orch.Gänserndorf	50.000,--	
Steierm.GKK (Ballett WS)		65.472,--
Sab Turs Bus (Ballett WS)		6.325,--
Barb.Richter, Bad Schallerbach	37.966,27	
Hochschule f.Musik	15.000,--	15.000,--
Inst.f.Arbeitsmedizin äcto Ballett WS		100.000,--
Gmach u.Herzig, Bad Schallerbach		31.399,34
Kurorchester Bad Hall		15.000,--
Nico Dostal Wettbewerb	14.000,--	
KV Bad Schallerbach, Cellisten	41 015,63	
Mitgliedsbeitrag Streichervereinigung	500,--	
Mitgliedsbeitrag Waldhorn-Verein	110,--	
GKK Röntgen (Ballett WS)		1.854,80
RA Dr.Walter		3.095,--

590.867,62 1,088.146,14
=====

gesamt S 1.679.013,76
=====

29.4.1993



STAATLICH GENEHMIGTE VERWERTUNGSGESELLSCHAFT
FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN

NEUBAUG. 25/1/11
A-1070 WIEN
Tel. 526 43 01
Telefax 526 43 02-3

DVR 0472999
BTX 912214230

Einschreiben

Bundesministerium für Unterricht
und Kunst

Minoritenplatz 5
Postfach 65
1014 Wien

WIEN, 24. Mai 1993

BMUK

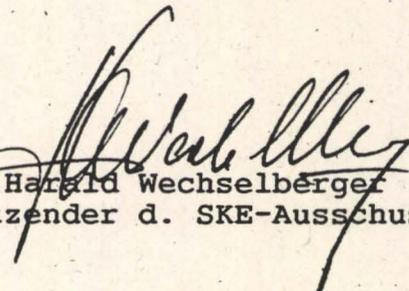
GZ 22.751/1-IV/1/92

Entschließung des Nationalrates vom
2. Juli 1986 betreffend Durchführung der
Urheberrechtsgesetznovelle, Leerkassetten-Bericht
Bericht über die "Sozialen/ kulturellen Einrichtungen (SKE)
der V.A.M." für das Geschäftsjahr 1992

Ich erlauben mir, Ihnen anbei den Bericht über die
"Sozialen/kulturellen Einrichtungen (SKE) der V.A.M." für das
Geschäftsjahr 1992 zu übermitteln.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Prof. Harald Wechselberger
Vorsitzender d. SKE-Ausschusses

Beilage erwähnt

26.4.1993/SKEBER92

Bericht über die
Sozialen/kulturellen Einrichtungen (SKE) der V.A.M.
Geschäftsjahr 1992

1. Allgemeines

1.1. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Art II Abs 6 UrhG Nov 1980 i d F d Nov 1986) und der vom Vorstand der V.A.M. dementsprechend gefaßten Beschlüssen, wurde den SKE aus den Einnahmen "Leerkassettenvergütung" und "Kabel-TV-Entgelt" im Jahre 1992 insgesamt ein Betrag von S 9,714.867,80 (1991 S 16,925.781,09) zugeführt; dies entspricht 51 % der inländischen Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1992 (abzüglich Verwaltungskosten in Höhe von 10%), plus 5 % der Einnahmen aus dem Kabel-TV-Entgelt 1992, zuzüglich von jeweils auf diese Beträge entfallenden Zinsen und Renditen in Höhe von insgesamt S 1,418.631,66.

1.2. Über die Verwendung der Mittel aus den SKE entscheidet grundsätzlich der vom Vorstand der V.A.M. hierfür eingesetzte "Sozial- und Kulturausschuß" (bestehend aus sechs Vorstandsmitglieder), der bei seinen Entscheidungen die "Richtlinien zur Verwaltung der Mittel aus den SKE der V.A.M." in ihrer jeweils gültigen Fassung (Beilage 1) zu beachten hat.

1.3. Insgesamt wurden im Jahre 1992 im Rahmen der SKE 82 Anträge in sieben SKE-Sitzungen und sechs Vorstandssitzungen behandelt.

2. Finanzielle Entwicklung SKE 1992

2. 1. Durch Überträge aus Vorjahren betragen die Mittel aus der Widmung für SKE am 1.1.1992 (lt. Bilanz) S 26,397.714,40

Im Jahre 1992 wurden im Rahmen der SKE Mittel in Höhe von insgesamt ./. S 13,442.671,29 verbraucht

Durch die Zuweisung 1992 in Höhe von + S 11,133.499,46

ergeben sich Mittel für die SKE per 31.12.1992 (lt. Bilanz) in Höhe von S 24,088.542,57

2.2. Von diesem Betrag sind durch im Jahre 1992 gegebene verbindliche Zusagen an Dritte bzw. verbindlich beschlossene Zweckwidmungen, die jedoch erst in Folgeperioden zahlungswirksam werden, zum Stichtag 31.12.1992 bereits ./. S 6,386.889,--

gebunden, sodaß unter Berücksichtigung entsprechender noch offener Zweckwidmungen aus Vorperioden in Höhe von ./. S 2,287.000,--

per 31.12.1992 im Rahmen der SKE frei verfügbare Mittel in Höhe von S 15,414.653,57

vorhanden sind.

3. Mittelverwendung 1992

Die im Jahre 1992 geleisteteten Zahlungen, gegenüber Dritten abgegebenen verbindlichen Zusagen und verbindlich beschlossenen Zweckwidmungen, gliedern sich im einzelnen wie folgt:

3.1. Zahlungen 1992

3.1.1. Soziale Zuschüsse

3.1.1.1. Altersversorgungszuschüsse (14 Empfänger)	S	2,489.482,40	
3.1.1.2. Refundierung Krankenversicherungsprämien (für 1991) (17 Empfänger)	S	330.563,60	
3.1.1.3. Ehrenpension (4 Empfänger)	S	<u>337.648,--</u>	3,157.694,--

3.1.2. Kulturelle Förderungen

3.1.2.1. Herstellungsförderung

3.1.2.1.1. Kurzfilme (13 Filme)	S	5,200.000,--	
------------------------------------	---	--------------	--

3.1.2.2. Präsentation österr. Filme im In- und Ausland

3.1.2.2.1. Austrian Film Commission	S	691.000,--	
-------------------------------------	---	------------	--

3.1.2.2.2. 11. Intern. Tourismus filmfestival Forum Industriefilm 92 33. Intern. Wirtschaftsfilm & Video Kongreß Rotterdam (Österr. Filmservice)	S	225.000,--	
---	---	------------	--

3.1.2.2.3. MEDIANET München (Verband österr. Film- u. Videoproduzenten)	S	98.000,--	
---	---	-----------	--

3.1.2.2.4. Diverse Reisekosten- zuschüsse/ Europäisches Medieninst.	S	16.236,24	
---	---	-----------	--

3.1.2.3. Interessenverbände

3.1.2.3.1. Verband österr. Film- und Videoproduzenten	S	298.100,--	
--	---	------------	--

3.1.2.3.2. ARGE Drehbuch	S	200.000,--	
--------------------------	---	------------	--

3.1.2.3.3.	Dachverband der österr. Filmschaffenden	S	200.000,--
3.1.2.4.	<u>Nachwuchsförderung/Fortbildung</u>		
3.1.2.4.1.	Studienreise Italien "Cinecittá" Klasse"Produktion"(Hochschule für Musik und darstellende Kunst (25 Teilnehmer)	S	100.000,--
3.1.2.4.2.	Drehbuchseminar Institut für Theaterwissen- schaft	S	56.835,--
3.1.2.4.3.	Diplomarbeit Fr. Karin Macher Hochschule für Musik und darstellende Kunst	S	30.000,--
3.1.2.4.4.	Dissertation Dipl.Ing.Oberrisser	S	20.000,--
3.1.2.4.5.	Seminar "Script Revision" (Hicksch/Filmproduktion Ulbing)	S	5.000,--
3.1.2.5.	<u>Diverse Veranstaltungen</u>		
3.1.2.5.1.	"Goldener Kader 92" (Verband österr. Kameraleute)	S	50.000,--
3.1.2.5.2.	"DANCE SCREEN" Wien	S	30.000,--
3.1.2.5.3.	Verleihung des Grand Prix 1991 (EPO Film)	S	20.000,--
3.1.2.6.	<u>Sonstiges</u>		
3.1.2.6. 1.	Republik Österreich/WIPO (Intern. Filmtitelregister)	S	1,525.000,--
3.1.2.6. 2.	EURIMAGES (österr. Beteiligung) (Republik Österreich/Europa- rat)	S	1,200.000,--
3.1.2.6. 3.	Bewahrung historischen Film- materials (Umkopierungskosten von Filmen/Österreichisches Filmarchiv)	S	150.001,38
3.1.2.6. 4.	Verbesserung von Abspielstätten, (Rechbauer Kino,Graz)	S	80.000,--
3.1.2.6. 5.	Rechtsschutz (1 Empfänger)	S	35.575,--

3.1.2.6. 6. Mitgliedsbeitrag Europ. Medieninstitut (1)	S	29.229,67	
3.1.2.6. 7. Herstellung eines Gesamtregisters für die Zeitschrift Medien & Recht	S	<u>25.000,--</u>	<u>10.284.977,29</u>
Summe 3.1.			13.442.671,29
3.2. <u>Verbindliche Zusagen und Zweckwidmungen 1992</u>			
3.2.1. <u>Herstellungsförderung</u>			
3.2.1.1. Kurzfilme (9)	S	4.269.000,--	
3.2.2. <u>Präsentation österr. Filme im In- und Ausland</u>			
3.2.2.1. Austrian Film Commission	S	1.500.000,--	
3.2.2.2. Vorführung österr. Filme im IMAX-Filmtheater	S	15.000,--	
3.2.2.3. Div. Reisekostenzuschüsse/ Europäisches Medieninstitut	S	12.889,--	
3.2.3. <u>Interessenverbände</u>			
3.2.3.1. Verband österr. Film- und videoproduzenten	S	200.000,--	
3.2.4. <u>Nachwuchsförderung/ Fortbildung</u>			
3.2.4.1. Studienreise England/Klasse "Produktion" 1993 (Hochschule für Musik und darstellende Kunst)	S	100.000,--	
3.2.4.2. Seminar Video-Institut Vienna Fr. Roman (Hochschule für Musik und darstellende Kunst)	S	10.000,--	
3.2.5. <u>Sonstiges</u>			
3.2.5.1. Umkopierungskosten für Filme (österr. Filmarchiv)	S	150.000,--	
3.2.5.2. Projekt "TRAUMFABRIK"	S	100.000,--	
3.2.5.3. Produzentenseminar (Verband österr. Film- und Videoproduzenten)	S	30.000,--	
Summe 3.2.			<u>6.386.889,--</u>
Summe 3.1. + 3.2.			19.829.560,29

4. Verbindliche Zusagen/Zweckwidmungen aus Vorperioden

4.1. Republik Österreich/WIPO; (Intern. Filmtitelregister)	S	2,250.000,--
4.2. Projekt "Filmurheberrecht für Pädagogen "Verlag Medien & Recht	S	25.000,--
4.3. Preis für Film- und Fernseh- Forschung 1992; (ÖGFKM)	S	12.000,--

Summe 4. 2,287.000,--

Gesamt (3. und 4.) 22,116.560,29

5. Entwicklung SKE 1992

Stand SKE 1.1.1992 (<u>lt. Bilanz</u>)		26,397.714,40
Zuführung 1992 (brutto)	S	12,154.641,59
Verwaltungskosten	./. "	<u>1,021.142,13</u>
Verbrauch (Zahlungen)	./.	<u>13,442.671,29</u>
Stand SKE 31.12.1992 (<u>lt. Bilanz</u>)		24,088.542,57
Verbindliche Zusagen, Zweckwidmungen 1992	./.	6,386.889,--
Verbindliche Zusagen, Zweckwidmungen aus Vorperioden	./.	2,287.000,--
Stand SKE (frei verfügbare Mittel) 31.12.1992		15,414.653,57



VERWERTUNGSGESELLSCHAFT BILDENDER KÜNSTLER

A-1120 WIEN, TIVOLIGASSE 67/8 · TEL (0222) 815 26 91 · FAX (0222) 813 78 35
 BANKVERBINDUNGEN: ERSTE ÖSTERR. SPAR-CASSE 020-27151, BAWAG. 01010 667 433, PSK. 92016693

Bundesministerium für
 Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5/Postfach 65
 1014 W i e n

Wien, 25.6.1993

Betrifft: GZ 22.751/1-IV/1/93
 Entschließung des Nationalrates vom 2.Juli 1986
 betreffend Durchführung der Urheberrechtsgesetznovelle,
 Leerkassettenbericht

zu Ihrem Schreiben vom 7. Juni 1993 nehmen wir wie folgt Stellung.

Vorausschicken möchten wir, daß die Zuweisung der uns vom Gesetz auferlegten 51% in einen Sozialfonds (1992) abzüglich der Gelder für die Verwendung SKE erst im Jahre 1993 erfolgen kann.

Zu Punkt 1)

Leerkassettenvergütung	
Einnahmen brutto gesamt 1992	öS 1.519.269,22
20% Verwaltungskosten	öS 303.853,84
51% Zuweisung SKE	öS 619.861,84

Zu Punkt 2)

Stand 1.1.1992	+ öS 1.500.614,65
Zuführung SKE netto 1991	+ öS 563.574,11
abzüglich Kauf Ausstellungsraum	- öS 996.000,--
Stand 31.12.1992	+ öS 1.068.188,76

- 2 -

Von den unter Punkt 1) Einnahmen Leerkassettenvergütung 1992 berechneten 51% über öS 619.861,84 werden folgende Beträge als Ausgaben für soziale und kulturelle Zwecke in Abzug gebracht :

51% SKE brutto öS	Ausgaben SKE öS
619.861,84	
Mietvertragsgebühr und Miete Ausstellungsraum 1992	70.431,--
Rechtskosten/Ausstellungsraum	16.419,--
Abbruchkosten Ausstellungsraum	42.630,--
Abonnements und Literatur UrhR (Medien u.Recht,öBl,etc.)	7.031,--
CISAC - Mitgliedsbeitrag	14.795,14
Mitgliederverzeichnis Int. anteil.Reisekosten UrhR (Kongreß, Sitzungen)	15.406,--
	19.427,90
Förderung Vereine (BV, BVO)	17.868,--
Förderung Ausstellung Fr.Rataitz	10.000,--
Rechtsschutz Titzer und Kunze	171.963,88
-----	-----
619.861,84	385.971,92
SKE netto/Zuführung 1993	233.889,92 =====

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
VSK Verwertungsgesellschaft
 Bildender Künstler
 1120 Wien, Tivoligasse 61/3
 Tel. 0222/815.26.91
 Prof.Dipl.Graph.Walter Strasil
 Präsident

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport
Minoritenplatz 5
1014 Wien

VGR VERWERTUNGS
GESELLSCHAFT
RUNDFUNK

1136 Wien, Würzburggasse 80

TEL. 0222 87878/2600 FAX 0222 87878/2601

Wien, am 1.6.1993

Tal/b747

GZ 22751/IV/3/87 des BMUKS
Verwertungsgesellschaften, Entschließung des Nationalrates
vom 2.7.1986 betreffend Durchführung der UrhG-Novelle

Unter Bezugnahme auf unseren Bericht für das Geschäftsjahr 1991 vom 26.5.1992 möchten wir unter Beibehaltung der für 1986 bekanntgegebenen Grundsätze wie folgt berichten:

Im Geschäftsjahr 1992 beliefen sich die gesamten Nettoerträge aus der Leerkassettenvergütung, die dem ORF zugeflossen sind, das sind 90 % der Erträge der VG Rundfunk aus der Leerkassettenvergütung Audio und 55% der Erträge der VG Rundfunk aus der Leerkassettenvergütung Video, also jeweils mehr als 50 % der Gesamterträge, auf.....S 13.534.082,07

Für die Verköstigung freier Mitarbeiter wurden zweckgewidmet.....S 2.802.000,--
aufgewendet (87166 Essen im Jahr 1992)

Der Restbetrag von.....S 10.732.082,07 wurde zweckgebunden der Förderung nachfolgend genannter Projekte im Rahmen des Filmförderungsfonds anteilig gewidmet:

"Nachbar".....	8,4%S	901.494,89
"Der leichte Teller"	11,8%S	1.266.385,68
"Tote Blumen".....	14,4%S	1.545.419,82
"Averills Ankommen".....	14,4%S	1.545.419,82
"Benny's Video".....	14,4%S	1.545.419,82
"Giulia Super".....	14,4%S	1.545.419,82
"Mama Lustig".....	1,7%S	182.445,40
"Die Kinder der Landstraße".....	4,8%S	515.139,94
"Die Zeit danach".....	14,0%S	1.502.491,48
"Sie saß im Glashaus und warf mit Steinen".....	1,7%S	182.445,40

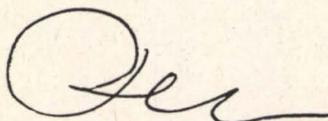
Die Prozentsätze der Aufteilung orientieren sich am Verhältnis der jeweiligen Gesamtaufwendungen des ORF für diese Produktionen.

Wir möchten Ihnen vorsorglich mitteilen, daß wir die Verwendung der Erträge aus der Leerkassettenvergütung im Jahr 1993 analog vornehmen werden.

Wir verbleiben mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT RUNDFUNK



(Dr. Peter Radel)
(Vorsitzender)

Schlußbemerkungen

Dieser Bericht basiert auf den redaktionell gestrafften Angaben der Verwertungsgesellschaften und folgt in seiner Gliederung den bisher erstatteten Berichten.

Da die Berichte 1988 bis 1991 vom Nationalrat aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden konnten, werden jene Bemerkungen, die auch gegenwärtig noch relevant sind, wiederholt.

Wie schon früher angemerkt wurde, ist es dem Gesetzgeber mit der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 gelungen, den Urhebern insgesamt für einen Bereich der Werknutzung, in dem eine individuelle Zuschreibung kaum oder nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand möglich wäre, namhafte Einnahmen zu sichern und dabei dem Gedanken der Selbstverwaltung im Kulturbereich Rechnung zu tragen.

Wie schwierig aber gelegentlich die Bestimmung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen ist, ergibt sich aus einem Vergleich der tatsächlichen Einnahmen aus der Leerkassettenabgabe zur Einnahmenschätzung anlässlich der Beratungen über die Novellierung des UrhG 1980.

Der Justizausschuß hat damals die Auffassung vertreten, daß die Vergütung für alle Rechteinhaber zusammen jährlich S 10. Mio. nicht übersteigen sollte (siehe Materialien zum österr. Urheberrecht, Dillenz, Verlag Manz, Seite 379). Tatsächlich sind die Einnahmen seit 1981 von S 6,5 Mio. auf über S 129 Mio. im Jahre 1991 gestiegen. Davon ist mindestens die Hälfte für soziale- und kulturelle Zwecke zu verwenden.

Diese Steigerung, die im wesentlichen zum Ausdruck bringt, um wieviel die Möglichkeiten zur privaten Überspielung gestiegen sind, hat allerdings zu einer Zunahme von nicht deklarierten Importen geführt, die den Gesetzgeber unter anderem zur Urheberrechtsgesetznovelle 1989 veranlaßt haben.

Die Neuerungen dieser Novelle bestehen im wesentlichen aus:

- a) solidarischer Haftung der Händler, ausgenommen jener die im Vierteljahr Audiokassetten mit nicht mehr als 5.000 Stunden Spieldauer und Videokassetten mit nicht mehr als 10.000 Stunden Spieldauer einkaufen;
- b) verbessertem Auskunftsanspruch gegen alle Händler;
- c) Meldung der Leerkassettenimporte durch die Zollämter an die AUSTRO-MECHANA;
- Lwt d) Verlagerung der Zuständigkeit zur Entscheidung von Einzelstreitigkeiten von der Schiedsstelle auf die ordentlichen Gerichte.

Die starke Steigerung der Einnahmen 1990 um insgesamt 19%, die mit etwa 10% über dem Marktwachstum liegt, beweist die positiven Auswirkungen der UrhGNov 1989.

Der nunmehr erreichte Einnahmenrahmen, der sich allerdings nach den verschiedenen Kunstsparten äußerst ungleich gestaltet (vgl. etwa die Einnahmen der Austro Mechana von brutto S 42,9 Mio. mit den Einnahmen der Verwertungsgesellschaft bildender Künstler in Höhe von S 1,6 Mio.) bietet zahlreiche neue Möglichkeiten für die Eigenförderung in den verschiedenen Kunstsparten.

Die interessantesten Verwendungen der durch die Austro-Mechana zentral eingehobene Abgabe sollen in der Folge hervorgehoben werden.

1) Austro-Mechana:

Zur Struktur der Verwendung der Leerkassettenereinnahmen durch diese Verwertungsgesellschaft ist zu bemerken, daß in den vergangenen Jahren sehr umfangreiche Regelungen für die einzelnen Verwendungszweige und genaue Richtlinien erarbeitet wurden. Beispielgebend unterscheidet die Austro-Mechana zwischen allgemeinen Förderungen, Förderungen von Verbänden und Förderungen von pädagogischen Projekten. Weiters zwischen Projektförderungen im Bereich der ernsten und im Bereich der Unterhaltungsmusik. Das

Volumen der kulturellen Förderungen beträgt konstant gegenüber dem Vorjahr ca. 10 Millionen.

Die Austro-Mechana hat auch durch das Marktforschungsinstitut Tri Consult eine Analyse der verschiedenen Förderungsinstrumente durchführen lassen. Die grundlegende Frage, ob eher die Person des Musikschaftenden oder das Werk gefördert werden soll, wird darin mit einem Kompromiss beantwortet: beides soll gleichwertig gefördert werden.

Auch auf die 50. ASVG-Novelle, die die Möglichkeit einer Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für alle Österreicher ab 1.1.1992 geschaffen hat, wird mit neuen Richtlinien für Zuschüsse zur Pensionsversicherung reagiert.

Von besonderem Interesse ist auch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, wonach der Begriff "Musiker" auch freischaffende Komponisten umfaßt, weshalb auch dieser Personenkreis nunmehr der gesetzlichen Pflichtversicherung unterliegt. In den Sparten Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung sind die Betroffenen Dienstgeber und Dienstnehmer in einer Person. Deshalb hat die Austro-Mechana Kontakt mit den Versicherungsträgern und der öffentlichen Hand aufgenommen, um eine für die Musikschaftenden günstige Lösung zu finden.

Festzuhalten ist, daß bei Mittelverwendungen im sozialen Bereich eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Staatskommissären und der Gesellschaft besteht. Die Staatskommissäre meinen, daß Zusatzpensionen aus den Leerkassetteneinnahmen nur dann gezahlt werden sollen, wenn alle anderen Prioritäten, die der Justizausschuß seinerzeit festgelegt hat, befriedigt worden sind. In dieser Frage hat sich, da es sich vorwiegend um ein moralisches Problem handelt, das Bundesministerium für Unterricht und Kunst für eine bescheidmäßige Absprache unzuständig erklärt. Diesem Standpunkt hat der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 16.10.1989,

Zl. 89/10/0117-6, bestätigt. Derzeit liegt seitens der Austro-Mechana ein neuerlicher Antrag auf bescheidmäßige Feststellung in diesem Fragenkomplex vor, über den der Verwaltungsgerichtshof entscheiden wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Richtlinien der Austro-Mechana für die Zuteilung von Leistungen zu den ausführlichsten gehören, die in diesem Bereich erarbeitet wurden. Aus diesem Grund wurden sie auch im Bericht 1990/1991 auszugsweise wiedergegeben. Auf eine Wiederholung wird aus Platzgründen verzichtet.

2) Literar-Mechana:

Die Struktur der Verwendung der Einnahmen aus der Leerkassettenabgabe ist der Struktur der staatlichen Literaturförderung ähnlich. Es werden Zuschüsse aus sozialen Gründen (ergänzend zu den Leistungen des Sozialfonds für Schriftsteller) an einzelne Autoren vergeben; weiters besteht eine Förderung für die Arbeit von Autoren, darüber hinaus werden auch Veranstalter gefördert, die der zeitgenössischen Literatur Präsentationsmöglichkeiten bieten. Als neue Förderungsform hat sich die Bereitstellung von Wohnungen für Schriftsteller herausgebildet. Im Hinblick auf die namhaften Mittel des BMUK für die Verlagsförderung hat sich die Li-Me offensichtlich aus diesem Bereich zurückgezogen.

3) LSG:

Die LSG hat weniger als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben. Die Schwerpunkte der Förderung lagen wieder bei Antipirateriemaßnahmen und der Durchführung eines Musiksymposiums in Schloßhof. Die noch verfügbaren Mittel von 7,9 Mio. sind im Verhältnis zu den Ausgaben von 6,6 Mio. als erheblich zu bezeichnen.

4) OESTIG

Insgesamt ist festzuhalten, daß sich im Bereich LSG/OESTIG eine eher punktuell als strukturell zu bezeichnende Vergabep Praxis entwickelt hat. Im sozialen Bereich sind 1992 wieder namhafte Mittel für die Unterstützung der Aktion "Künstler helfen Künstlern" bereitgestellt worden.

Bei den Ausgaben für kulturelle Zwecke ergibt sich eine Vielfalt an individuell ausgerichteten Förderungsmaßnahmen, die sicher zur Bereicherung des kulturellen Lebens beigetragen haben.

5.) VAM:

Auch die VAM, mit einem Budgetvolumen von 26 Mio. (per 1.1.1992) eine der finanziell besser ausgestatteten Verwertungsgesellschaften, bedient sich bei der Vergabe ihrer Mittel eines eigenen Sozial- und Kulturausschusses, der sich bei seinen Entscheidungen an die Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung zu halten hat. Insgesamt ist festzuhalten, daß die Höhe der per 31.12.1992 frei verfügbaren Mittel von 15 Mio. im Verhältnis zum Gesamtbudget und der Summe der Ausgaben für 1992 in Höhe von 22,1 Mio. recht beachtlich ist.

Im sozialen Bereich werden 35 (1991 24) Empfänger mit einem Aufwand von 3,1 Mio. (1991 2 Mio.) genannt.

Schwerpunkte im Bereich der kulturellen Förderungen bilden die Herstellungsförderung für 13 Kurzfilme, die Förderung der Präsentation österr. Filme, die Nachwuchsförderung und die Förderung österr. Beteiligungen an internationalen Projekten, wie dem Filmtitelregister und der Organisation Eurimages.

6) VBK:

Die Einnahmen dieser Verwertungsgesellschaft aus der Leerkassettenabgabe stehen im Vergleich zur Zahl der 3800 hauptberuflich tätigen Künstler in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis. Die Einnahmen reichen in keiner Weise aus um namhafte Aktivitäten im sozialen oder kulturellen Bereich zu setzen. Hier zeigt sich besonders deutlich, daß die staatliche Förderung der Aktivitäten von bildenden Künstlern im In- und Ausland schlicht unverzichtbar ist.

Während die Personalförderung aus der Leerkassettenabgabe ohne Bedeutung ist, hat die Verwertungsgesellschaft doch einen Schwerpunkt durch die Schaffung eines Ausstellungsraumes in Wien 1, gesetzt. Bei den zunehmenden Schwierigkeiten, denen sich österr. Galerien auf Grund der veränderten Marktsituation derzeit gegenübersehen, ist dies eine für die bildenden Künstler sehr sinnvolle, ausgleichende Aktivität.

7) VGR:

Die Ausgabenstruktur der Verwertungsgesellschaft Rundfunk ist unverändert geblieben. Für eine soziale Maßnahme zu Gunsten freier Mitarbeiter werden rund 2,8 Mio. Schilling eingesetzt. Der Hauptbetrag von etwa 10,7 Mio. Schilling wird für die anteilige Förderung von österreichischen Filmen im Rahmen des Filmförderungsfonds gewidmet.

Allgemeine Feststellungen:

Die vergangenen Jahre waren wieder auch durch beachtliche Thesaurierungen der aus der LeerKassettenabgabe erfließenden Mittel gekennzeichnet. Mit Stichtag 31. Dezember 1992 ergibt sich folgendes Bild über die Reserven der einzelnen Verwertungsgesellschaften:

1. Austro-Mechana:	27.637.972
2. Literar-Mechana:	12.963.277
3. LSG:	7.973.751
4. ÖSTIG:	1.032.345
5. VAM:	15.414.653
6. VBK:	1.068.188
7. VGR:	-

An den Schlußfolgerungen der vergangenen Jahre ändert sich auch in diesem Bericht aus der Sicht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nichts Wesentliches:

Das Ziel der Urheberrechtsgesetz-Novellen bis 1989, nämlich den Urhebern einen Ausgleich für Einnahmenverluste zu schaffen, die im Hinblick auf die Entwicklung technischer Möglichkeiten zur unkontrollierbaren privaten Nutzung geschützter Werke den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten entstanden sind, ist zweifellos erreicht worden.

Insbesondere können in den Bereichen Musik, Film und Literatur tätige Künstler im Hinblick auf die Personenzahl im Vergleich zu den erzielten Einnahmen namhaft gefördert werden.

Verschiedenen Gruppen, wie etwa den Schriftstellern, wurde es durch die Leerkassettenabgabe in Verbindung mit den staatlichen Förderungen ermöglicht, ihre in der Selbstverwaltung stehenden Budgets und damit den Leistungsrahmen für kulturelle und soziale Förderungen deutlich auszuweiten.

Weiterhin aber gibt es Gruppen schöpferisch tätiger Personen, wie etwa die bildenden Künstler oder Gruppen von Theaterschaffenden, die kaum oder überhaupt nicht an diesen Einnahmen partizipieren können. Für diese Gruppen bleiben selbstverständlich die staatlichen Förderungsmaßnahmen im weitesten Sinne unverzichtbar und sind auch entsprechend auszubauen.

Schließlich sind die Jahre 1991 und 1992 auch noch dadurch gekennzeichnet, daß über Initiative der Salzburger Landesregierung in einem Kongreß aller schöpferisch tätigen Gruppen urheberrechtliche Reformanliegen formuliert werden konnten, die in der Folge auch vom österreichischen Nationalrat sehr positiv aufgenommen wurden und durch die UrhG-Novelle 1992 der Österreichischen Urheberrechtsentwicklung einen namhaften Platz im europäischen Urheberrechtssystem sichern.

Seitens der durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und das Bundesministerium für Justiz geführten Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften ist zu bemerken, daß die gesetzlichen Möglichkeiten beschränkt sind und darüberhinaus zurückhaltend wahrgenommen werden. Besondere berichtenswerte Mängel im System der Leerkassettenabgabe wurden (mit einer Ausnahme) nicht festgestellt. Wünschenswert wäre es vielleicht für die Zukunft, wenn der Gesetzgeber seine Vorstellungen hinsichtlich einer Rangordnung bei der Verwendung der Einnahmen für soziale und kulturelle Zwecke auch in den Gesetzestext aufnehmen könnte.

